

DAS PRESSBURGER POSTMEISTERAMT UND DIE FAMILIE PAAR IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

Rüdiger WURTH, Klingenbach



Abb. 1: Preßburg im 16. Jahrhundert

Nach dem Sieg des osmanischen Heeres bei Mohács am 29. August 1526 und dem Tode des Königs Ludwig II. von Ungarn war der zwischen dem Hause Habsburg und der Jagellonen-Dynastie bestandene Erbvertrag zu Gunsten Habsburgs fällig geworden. Ein wesentlicher Faktor bei Übernahme der Landeshoheit war die Erstellung eines dem im Römisch-Deutschen Reiche existenten Postwesen analogen Kommunikationssystemes beziehungsweise die Einbindung Ungarns in jenes durch Anbindung und Weiterführung entsprechender reichischer Kurse. Da sich nichts auch nur annähernd Greifbares als Basis im Königreich angeboten hatte, war im Prinzip von einer Bestellung völligen Neulandes auszugehen gewesen, zumal die Jagellonen-Könige lediglich mittelalterliche Methoden königlicher Kuriere nach Bedarf angewandt hatten. So waren es auch individuell verpflichtete Boten gewesen, die fallweise zwischen Pressburg und Wien unterwegs gewesen waren; dass derartige Boten auch mangels offiziellen Schutzes mitunter Willkürmaßnahmen ausgesetzt gewesen waren, erfährt man unter

anderem aus einem von „Presspurg in Unser lieben Frauen Verschidungstag“ (15. August 1490) ausgegangenen, an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien gerichteten Beschwerdeschreiben des Stephan von Zapolien, „ewiger grave im Zybbs“, wonach man dort „den boten, so der Herren zu Ungarn und seine brieve ihnen zugebracht hat, gefangen haben“. Damals herrschte in Wien zwischen dem Tod des Mathias Covinus im April und der Wiederinbesitznahme durch Maximilian I. im Herbst 1490 gewisse Rechtsunsicherheit, ein Zustand, welcher unter anderem auch für die seitens der Stadt verfügte Festnahme des Boten und die Wegnahme von „etlich silber und münz“ aus dessen Botentasche verantwortlich gewesen war¹.

Wenngleich in weiten Teilen des Landes die folgende osmanische Besetzung eine den Verhältnissen im Reich angepasste Entwicklung über mehr als 150 Jahre ausschließen sollte, so war doch in den habsburgisch verbliebenen Teilen des Königreiches Taxis'sches und später erbländisches Postwesen zeitgenössischen Maßstäben entsprechend aufgebaut worden. Wohl hatte Ferdinand I. noch in den letzten Monaten des Jahres 1526 den in Wien als Hofpostmeister amtierenden Anton von Taxis mit einer Kurslegung nach Ofen (Buda) beauftragt, und dieser hatte seinen Verwandten Matthias von Taxis zum Ofener Postmeister, sowie, mit dem Amte verbunden, zur Führung aller Postgeschäfte auf ungarischem Boden betraut². Mangels einschlägiger Dokumente kann man nur schließen, dass ein solcher Kurs 1527 in der später bekannten Linienführung, welche das heutige Burgenland im Norden kreuzte, bestanden hat. Ohne nähere Ortsangaben belegt dies eine vom 19. Mai 1528 datierte und an Ferdinand I. gerichtete Lohnforderung der zwischen Ofen und Wien stationiert gewesenen Postboten, der „pauperi et fideles Postae de Buda usque ad Vienna“³. Aus jenem Schriftstück ist auch ersichtlich, dass zwar der ungarische Staatsschatz für die Finanzierung jenes Kurses zuständig gewesen war, die „Domini Hungarii et Thesaurarii“ (die ungarischen Herren und Finanzverwalter) jedoch keinerlei Zahlung geleistet hatten. Um zu vermeiden, dass zwecks Unterhaltsleistung Poststationen aufgelassen und Postpferde verkauft würden, hatte das Wiener Hofpostmeisteramt die angefallenen Zahlungen übernommen, was auch für das Jahr 1529 belegt erscheint, zumal der ungarische Staatsschatz weiterhin säumig geblieben war⁴. Als Folge des Vordringens des osmanischen Heeres verlor sich jener erste Ofener Postkurs mit dem Jahre 1529, und die bis dahin dort tätig gewesenen Postboten waren abgezogen worden, um anderweitigen Einsätzen im erbländischen Bereiche zugeführt zu werden. Unter diesen befand sich auch ein Moritz von Paar, mit welchem der Name dieser für die Entwicklung des habsburgischen Postwesens verdienstvollen Familie erstmalig im ungarischen Raum aufscheint; wir treffen ihn und seine Familie in der Folge als Postmeister in Linz an⁵. Erst Jahre später, 1540, sollte neuerlich eine Kursführung auf dem vormaligen Ofener Postweg angelegt werden, allerdings lediglich als Rumpfkurs nach Maßgabe der kriegsbedingten Möglichkeiten, wobei Raab lange Zeit Endstelle und Kontaktpunkt zum osmanischen Ungarn blieb⁶. Wie sehr die Bedeutung Raabs für die Kommunikation eingeschätzt worden war, dokumentiert auch, dass Matthias von Taxis diese Poststation in Händen seiner Familie behalten hatte, welche auch nach des Matthias Tod 1559 das dortige Postmeisteramt weiterhin behielt⁷. Nachdem Matthias im Jahre 1548 dem Anton von Taxis als Hofpostmeister in Wien gefolgt war, hatte Christoph von Taxis die Führungsposition der Post in Ungarn übernommen. In jener früh-habsburgischen und von den Türkenkriegen bestimmten Situation war Preßburg zum Sitz der königlich-ungarischen Institutionen geworden, woraus sich logisch auch eine postalische Schwerpunkt-Position abgeleitet hat; insbesondere die Verkehrsverbindung zum Herrschaftszentrum am kaiserlichen Hofe zu Wien hatte vorrangige Bedeutung erlangt. In der zeitgenössischen postalischen Hierarchie hatte Preßburg den Status eines Oberpostamtes gehabt, von welchem aus auch regionale Verwaltungsaufgaben wahrgenommen worden waren. Christoph von Taxis wechselte schließlich gleichfalls nach Wien, um den Matthias zunächst zu unterstützen und ihm nach seinem

Tode 1559 als Hofpostmeister im Amte zu folgen. Mit diesem Wechsel war die hinkünftig mit dem Pressburger Postmeisteramte verbundene Führungsposition in Ungarn, eingeschränkt allerdings auf die nördlichen Landesteile, von den Taxis zur Familie Paar gewechselt⁸.

Mit dem vom 1. Oktober 1558 datierten Dekret Ferdinands I. war Peter von Paar in dieses Amt bestellt worden, nachdem er nachweislich bereits seit etwa 1538 im dortigen Postdienste tätig gewesen war und zuletzt bereits das Preßburger Postmeisteramt innegehabt hatte⁹. In der Folge sollte der Name Paar, der mit Peter und Moritz bereits zuvor in nachgeordneten Funktionen präsent gewesen war, weit über die nächstfolgenden Jahrhunderte hinweg zum Synonym für die Entwicklung des Postwesens innerhalb der habsburgischen Länder, somit auch auf ungarischem Boden, werden.

Wer waren die Paars - wo kamen sie her¹⁰?

Als Stammherren des Geschlechtes gelten die 1170 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Herren Bellidori von Casnio, auch Belliboni geschrieben. Mit jener Nobilitierung war das Reichslehen an Schloss und Stadt Paar – il Castello de Parre – im bergamaskischen Oberland verbunden gewesen. Fortan nannte sich die Familie nach diesem Reichslehen, wenngleich eine praktische Konsumierung des Lehens als Folge der damaligen oberitalienischen Verhältnisse und der späteren Einnahme der Stadt durch Venedig nicht hatte realisiert werden können. Verbliebene Ansprüche waren im Zuge der weiteren Entwicklung der Familie und deren schließlichen Verzicht auf die italienische Abstammung erloschen. Die Familiengeschichte der Paars erweist sich allerdings, analog manch anderer alter Familien, dokumentarisch als durchaus lückenhaft, sodass man auf sekundäre Erwähnungen in späteren Dokumenten beziehungsweise auf unbelegte Überlieferungen angewiesen bleibt.

Bezeugt ist im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts ein Marcus Belliboni Herr von Casnio und Reichsfreiherr von Paar (Barone de Paar, nach zeitgenössischer Schreibweise der Familie). Nach ihm nennt die Familienchronik einen Petrus von Paar und danach einen Bernardus von Paar, welche drei als Vater, Sohn und Enkel zitiert werden, ohne dass hierfür nähere dokumentarische Nachweise vorlägen. Ein Sohn des Bernardus, Zenius von Paar (auch Scurrim bei dem Bucellino genannt) ist in den Zeitbereich der Mailänder Unruhen um 1450 einzuordnen, zumal er sich beim damaligen Wechsel vom erloschenen Geschlecht der Visconti zu jenem der Sforza um die kaiserlichen Interessen verdient gemacht haben soll. Die Familie lebte indessen nächst der Stadt Bergamo, bis 1428 mailändisch und danach venezianisch, als Kaufmannsgeschlecht. Immerhin hatten sich Familienangehörige bis dahin bereits mehrfach in kaiserlichen Diensten engagiert, so auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als es galt, militärisch gestützte Interessen Frankreichs im Bergamaskischen abzuwehren. Zu jener Zeit lebten die Söhne Petrus und Mundinus aus der Ehe des Zenius von Paar mit Anna von Borella, und es hatte die Familie unter des Mundinus Wortführung Stellung wider die französischen Ansprüche bezogen – ein Engagement, welches unglückliche Folgeerscheinungen zeitigte und die Emigration der Familie aus der angestammten Heimat in das Reich, wo man unter Verweis auf alte Verdienste um kaiserliche Interessen neue Existenzmöglichkeiten erhoffte, veranlasst hatte. Die beiden Brüder Petrus und Mundinus waren nach den Niederlanden gereist, hatten sich dort am Hofe Maximilians I. Verdienste erworben, um schließlich im kaiserlichen Gefolge nach Österreich zu gelangen.

Angehörige des Petrinischen Zweiges finden sich in unterschiedlichen Hofdiensten, sind jedoch unter postgeschichtlicher Sicht bedeutungslos: Des Petrus Sohn Julius wurde zum Hauptmagnaten des Zweiges, welchem wiederum Sohn und Enkel gleichen Namens nachge-

folgt waren; der dritte Julius von Paar ist als Rat Kaiser Ferdinands II. und als Kämmerer sowie steirischer Hofkammer-Präsident dokumentiert, auch war er Pfandinhaber der Herrschaft Wolkenstein (bei Wörschach nächst Liezen). Mit dessen Sohn Graf Julius Rupert von Paar, auch die Petrinische Linie hatte die spätere Erhebung in den Grafenstand mitgemacht, erlosch dieser Familienzweig im Mannesstamm 1657, zumal Julius Rupert nur eine Tochter hinterlassen gehabt hatte, welche eine Freiherrn Rudolph von Talmberg ehelichte.

Unter postgeschichtlichen Aspekten bedeutsam sollte sich des Zenius zweiter Sohn, Mundinus (beziehungsweise dessen Nachkommen) erweisen. Mundinus von Paar war mit Francisca, Tochter des Boromäus de Castellis de Gundioro, verheiratet, aus welcher Ehe, nebst anderen Kindern, Martinus stammte, welcher seinerseits mit der bergamaskischen Edlen Camilla, Tochter des Petrus von Spino, die Ehe eingegangen war. Dieser Verbindung entsprossen drei Söhne, nämlich Martin, Johannes und Marcus, unter welchen von Martin der postmeisterliche Familienzweig seinen Ausgang nehmen sollte: Aus seiner Ehe mit Arabella von Viscardis entstammten vier Söhne, Peter, Joseph, Mundinus und Johannes Baptist. Aus den uns bekannten ehelichen Verbindungen des älteren Martinus sowie des jüngeren Martin ist der Schluss zulässig, dass einerseits Martinus mit Sicherheit noch in Bergamo geheiratet und dort seine Familie begründet hat, während die Ehe seines Sohnes Martin zumindest noch in der alten Heimat gestiftet worden war, woraus sich weiter ableiten lässt, dass vermutlich drei Generationen gemeinsam – nämlich Mundinus, Martinus und Martin – in das Reich emigrierten. In dem neu geschaffenen Lebensbereich der Familie sollten letztendlich von zweien der Söhne des Martin von Paar die postgeschichtlich bedeutsamen Zweige begründet werden: Erhielt Johannes Baptist das innerösterreichische Postmeisteramt in Graz, so wurde Peter Postmeister in Preßburg und verantwortlich für das Postwesen im Habsburgischen Ungarn. Nach dem Ausscheiden der Erben des Peter werden die zu Reichshof- und General-Erblanden-Postmeister aufgestiegenen Nachkommen des Johann Baptist auch für das Königreich Ungarn die postalische Führungsposition einnehmen.

Der Eintritt des Peter Freiherrn von Paar lässt sich mit den Jahren 1538/39 annähernd absichern. Eine familiengeschichtliche Überlieferung jedoch, wonach schon Vater Martin von Paar in diesem Postmeisteramte (nach 1526) tätig gewesen wäre, entbehrt jeder historisch-dokumentarischen Fundierung und dürfte auf einem Irrtum im Zuge späterer Niederschriften beruhen. Möglicherweise ergab sich jener Irrtum aus einer Personenverquickung derart, dass der Vater Martin mit einem Bruder Peters gleichen Namens, welcher mit ihm gemeinsam in Ungarn im Postdienst gewirkt habe, verwechselt wurde. Aktenkundig ist jener Martin, Bruder des Peter, in einer Bittschrift mittels welcher Peter von Paar unter dem Datum des 25. Juli 1554 beim Kaiser um eine Sonderzuwendung in Höhe von 400 Gulden als Äquivalent für Verluste vorstellig geworden war, die im Verlaufe der Türkenkriege eingetreten waren. Er wies darauf hin, dass er und sein Bruder „lange Zeit und nun in die 15 Jahre mit der Verwaltung der Post in Ungarn bei den Herrn von Pezendorf, Herrn von Vels und Grafen von Salm ehrlich, treu und fleißig gedient“ habe und daß er in kaiserlichen Diensten, sonderlich in der Belagerung Erlach (Erlau/Eger), wo er die nächst umliegenden 4 Posten innegehabt, und wo ihm von den Türken seine Rosse, Munition und alles, was zur Aufrechthaltung der Posten gehört, weggenommen wurde, in großes Verderben geraten sei, wie dies der Hofpostmeister Mathias von Taxis bezeugen könne¹¹. Dieser Passus bietet auch einen Nachweis für das oben angesprochene Paarsche Wirken in Ungarn ab 1538/39. Im weiteren enthält Peters Bittschrift den Hinweis darauf, dass „die Heiduken vor zwei Jahren [1552] seinen Bruder um das Leben gebracht“ hätten und er seither für dessen verwaisten Kinder zu sorgen habe. In den amtlichen Niederschriften scheint hier für Peters Bruder der Name Martinus auf, während genealogisch neben Peter, als Söhne des Martin und der Arabella, noch Joseph (Postmeister in Augsburg), Johannes Baptist (Hofpostmeister in Graz) und Mundinus namentlich bekannt sind. Letzterer, welcher ander-

weitig nicht aufscheint, könnte durchaus mit seinem Bruder Peter in Ungarn zusammengearbeitet haben und dürfte – möglicherweise zurückzuführen auf einen Schreibfehler des Kanzlisten, dem der Name Mundinus ungeläufig war – mit dem genannten Bruder Martinus identisch sein. Nimmt man die Identität Mundinus/Martinus als gegeben an, so wäre auch ein 1549 im Zusammenhang mit Matthias von Taxis genannter Martin von Paar genealogisch fixiert. Bekanntlich hatte Matthias von Taxis, ehe er 1548 als Hofpostmeister nach Wien berufen worden war, verschiedentlich Posten in Ungarn eingerichtet, und so könnte der als sein Vertreter genannte Martin von Paar durchaus mit jenem Martin/Mundinus aus Peters Bittschrift identisch sein. Bietet die zitierte Bittschrift einerseits einen chronologischen Nachweis über den postdienstlichen Einsatz der Paars, so lässt sie andererseits auch erkennen, in welchen Funktionen deren Tätigkeit stattgefunden haben mag: Für Graf Salm, den Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen in Ungarn, sowie für Herrn von Vels, Obrist Feldhauptmann (1540 in Alt-Ofen), verstanden sich die Einsätze als feldpostmässig, während es sich bei der Betreuung der vier Poststationen rund um Erlau/Eger (Erlach) um normalen Postdienst handelte. Die Stadt war von osmanischen Truppen zerstört und geplündert worden, und es mochte Martin/Mundinus 1552 in diesem Zusammenhange sein Leben eingebüsst haben.

All dies verdienstvolle und langjährige Wirken mochte eine solide Basis dafür gewesen sein, dass Ferdinand I. im Jahre 1558 Peter von Paar in das verantwortungsvolle Preßburger Postmeisteramt berief und ihn mit der Führung der Postgeschäfte in Ungarn (habsburgischer Bereich) betraut hat. Um jenes Amt in seiner Charakteristik gegenüber dem späteren erbländischen Postlehen der Familie abzugrenzen, ist es notwendig festzuhalten, dass Peter von Paar und seine Nachfolger, was ihr ungarisches Amt betrifft, durchwegs in kaiserlichem bzw. königlich-ungarischem Solde gestanden waren, was besagt, dass sie nicht, wie die späteren Lehensträger, auf eigene Rechnung agierten, sondern Lohnempfänger, also eine Art beamtete Amtsträger waren, woraus wiederum abzuleiten ist, dass auch alle Betriebskosten zu Lasten des Staatsschatzes fielen – eine personelle Situation, die jedoch keineswegs ausschloss, dass das Amt (wie sich zeigen wird) in der Familie weitergegeben werden konnte.

Noch unter der Verantwortlichkeit des Christoph von Taxis hatte Peter von Paar als Preßburger Postmeister de facto für die Abläufe auf den bestandenen Postrouten nach Wien, von Fischamend (bis dorthin war das niederösterreichische Postmeisteramt zuständig gewesen) nach Raab und Komorn, sowie von Preßburg nach Kaschau, von wo ein Anschlusskurs nach Siebenbürgen ausgegangen war, Sorge zu tragen gehabt. Die Dienste des Preßburger Postmeisters hatte, über die anfallende kaiserliche Ordinari-post hinaus, auch noch die in der Stadt angesiedelte königliche Kammer für sich in Anspruch genommen, worauf sich Peter von Paar bezogen hatte, als er unter dem Datum des 15. Juli 1555 um Besoldung für zwei weitere Pferde (über den Bestand der beiden vorhandenen hinaus) ansuchte. Dieser Mehraufwand, pro Pferd mit monatlich 8 Gulden/Rheinisch taxiert, war nach des Postmeisters Angaben erforderlich geworden, da er, unabhängig von der Ordinari-Post, auf Befehl des ungarischen Kanzlers bzw. der ungarischen Kammer, jederzeit Posten gegen Wien, Raab, Kaschau und Siebenbürgen abfertigen müsse¹². Der Kaschauer Kurs ist hinsichtlich seiner Errichtung archivalisch nicht datierbar, dürfte jedoch auf die späten vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts zurückgehen, als noch Christoph von Taxis die Führung der ungarischen Postgeschäfte in Händen hatte und Peter von Paar bereits das Postmeisteramt in Pressburg führte. Jedenfalls war dieser, durch die heutige Slowakei verlaufende Kurs Voraussetzung für eine Verbindung Wiens mit Siebenbürgen gewesen, welche Matthias von Taxis als Hofpostmeister in einem vom 6. November 1553 datierten Bericht an Ferdinand I. insoferne anspricht, als er anmerkt, zu „Vischermindt“ eine Kreuzpost auf zwei Strassen angelegt zu haben, deren eine Richtung Raab verlaufe, während die andere gegen Siebenbürgen führe¹³.

Wie aus diesem und älteren Dokumenten hervorgeht, hatte das Wiener Hofzahlmeisteramt, analog den westlichen und südlichen Postkursen, auch für die Kosten der östlichen Kurse aufzukommen gehabt, eine Zuständigkeit, welche dann im Jahre 1558, dem Bestallungsjahr des Peter von Paar zur Leitung des ungarischen Postwesens, dahin abgeändert worden war, dass hinkünftig der königlich ungarische Hofschatz für die Betreuung und Erhaltung der Routen auf ungarischem Boden finanziell aufzukommen habe. In diese nunmehrige Zuständigkeit der ungarischen Kammer fiel der Streckenanteil Fischamend–Preßburg des Wiener Kurses, der bereits bestehende oberungarische Kurs nach Kaschau sowie jener von Fischamend nach Raab und Komorn. Der schon für das Jahr 1530 dokumentierte Wiener Kurs war, wie schon vermerkt, bis bzw. ab Fischamend von Wien aus bedient worden und führte sodann über Petronell nach Preßburg. Dass bei dem Übergang von dem einen in den anderen Verantwortungsbereich mitunter Zuständigkeitsprobleme zu Missverhältnissen in der Poststation Fischamend geführt hatten – allenfalls Besoldungsdifferenzen –, resultiert aus einer von Erzherzog Karl unter dem Datum des 18. Juli 1576 ausgegangenen Beschwerde, wonach Schreiben von Wien an die ungarische Kammer und vice versa in „Vischamundt“ an die acht bis neun Tage liegenblieben ehe sie weiterbefördert würden, da nämlich „die dortigen Postboten mehr der Völlerei als ihrem Dienste aufwarten“¹⁴. In Fischamend war auch die Post für und via Preßburg von jener für den Raaber Kurs getrennt worden (Kreuzpostamt), wengleich beide Kuriere bis Petronell noch denselben Weg gehabt hatten. In Petronell trennten sich die Wege effektiv, und es führte der Kurs über (Deutsch)Jahrdorf, Wieselburg und Hochstrass nach Raab, wo auf die kleine und große Schüttinsel übergesetzt wurde, um den Kurs am nördlichen Donauufer über Némets bis Komorn fortzusetzen, allenfalls bis Bátorkesz, soweit es die Kriegslage gestattete. Der große, durch Peter von Paar aufgebaute oberungarische, bis Kaschau führende Postkurs, verlief ab Preßburg über die Poststationen Lanschütz (Cseklész), Wartberg (Szempcz), Neustättl (oder Farkashida), Freinstättl (Galgócz), Nagyrippyény, Nagytapolcsán (Groß Tapoltsan), Vestenitz (Felső Veszteny), Privitz (Privigye), Rudnó, Zsámbokréth, Nolcsó, Rosenberg, St. Nicola (Sz. Miklós), Geyb (oder Hibbe), Lucsivna, Kissóc (oder Landesperg), Leutschau, Siroka, Berthot, Eperies, Somos (oder Böki) zur Endstelle Kaschau. Der dort anschließende siebenbürgische Postkurs nach Hermannstadt bzw. Dewa, war aus dem Staatsschatz des Fürstentumes Siebenbürgen zu finanzieren und stand zu damaliger Zeit im Verantwortungsbereich des dort installierten Obristen Postamtsverwalters Bernhard von Taxis. Die aus der Positionierung der Poststation in „Caschaw in Oberkhrais Hungern“ hart an der Frontlinie gegenüber dem osmanisch besetzten Ungarn und gleichzeitig als Andockstelle für die Kommunikation nach Siebenbürgen resultierende Bedeutung spiegelt sich unter anderem auch darin, dass im Jahre 1569 der amtierende Wiener Hofpostmeister Paul Wolzogen einen Familienangehörigen, seinen Neffen Andreas I. von Wolzogen, in jenes exponierte Amt als Postmeister entsandte¹⁵. Eine dem Hofpostmeisteramte familiär vertraute Person schien zur gegebenen Zeit nützlich zu sein, nachdem es kurz zuvor zwischen dem vormaligen Kaschauer Postmeister Gayantzelli und Peter von Paar Differenzen gegeben hatte. Eine allenfalls darauf beruhende Unsicherheit wollte man sich zweifellos an diesem heiklen Platz nicht leisten. Andreas von Wolzogen behielt das Amt bis zu seinem Tode im Jahr 1604, wengleich er in der Zwischenzeit (1593) seine Familie aus Sicherheitsgründen nach Österreich zurückgeschickt hatte.

Die oben angesprochenen Differenzen mit dem seinerzeitigen Kaschauer Postmeister mochten mit hoher Wahrscheinlichkeit rein finanzieller Natur gewesen sein. Die Besoldung seitens der Kammer lief nämlich über Peter von Paar als ungarischen Postmeister, und es hatte dieser, wie aus einer an den Kaiser gerichtet gewesen Beschwerde hervorgeht (Stellungnahme des Hofpostmeisters Paul Wolzogen vom 27. November 1566), von jedem Postboten jährlich eine Abgabe von 6 Gulden für sich einbehalten; wengleich diese Abgabe höher lag als auf anderen Kursen üblich, so hatte sie auf den ungarischen Kursen insoferne Tradition, als sie den aus

der Wirkungszeit des Matthias von Taxis herrührenden Gepflogenheit entsprach¹⁶. Die Botenlöhne der Zeit haben ihre Rechtsbasis im Anhang der Postordnung Ferdinands I. vom 20. August 1535: Ein reitender Bote erhielt „für tag und nacht postieren“ über eine Wegstrecke von 7 Meilen im Sommer 1 Gulden 30 Kreuzer, im Winter 1 Gulden 45 Kreuzer; bei nur „den tag postieren“ wurde ein Sold von 30 Kreuzern für 7 Meilen im Sommer bzw. 6 Meilen im Winter bezahlt; ein Fußbote erhielt, unabhängig ob Sommer oder Winter, pro Meile 8 Kreuzer, sofern er Tag und Nacht unterwegs war, bei nur tageweisem Botengang nur 4 Kreuzer pro Meile. Eine Besoldungsbasis, welche noch 1573 und 1616 bezeugt ist, also während der gesamten Paarschen Postmeisterzeit in Preßburg Bestand gehabt hatte¹⁷.

Die Postläufe sahen sich damals nicht nur beeinflusst von den sommer- oder winterlich alternierenden Wetterbedingungen, sondern hatten gelegentlich auch mit extremen Verhältnissen fertig zu werden. Für Preßburg war die Donau diesbezüglich mitunter ein Problem, da der Postkurs von Fischamend-Petronell her am rechten, südlichen, Donauufer verlief und man bei Hochwasser oder Eisgang nicht oder nur unter großer Gefahr in die Stadt übersetzen konnte. So berichtet etwa ein von Grein ausgegangener, vom 3. August 1587 datierter, an den Bürgermeister und Rat der Stadt Preßburg gerichteter Brief (siehe Abb. 2, S. 478) über wetterbedingte Verzögerungen von Handelsgeschäften¹⁸: der Kaufmann Werner Pülmestainer schreibt, dass der Linzer Ostermarkt „umb der langwierigen Khelkten und Eispuffens willen“ sehr schlecht besucht war und uns daher „alles unversilbert in der gewalt verblieben“. Ein später Winter hatte demnach hinderlich gewirkt und den nach der Stadt Preßburg unterwegs gewesenen Kaufmann zu längerem Verweilen gezwungen, was zu erklären Anlass seines Briefes war. Dass dieser erst im Sommer abgefertigt worden war, mag allerdings nicht mehr spätwinterlichen Gegebenheiten, sondern einem Verzug des Schreibers zuzuordnen sein. Immerhin erfährt man aus diesem Brief, der seinen Weg von der Grein nächstgelegenen Poststation Zeydlern/Zeillern (nächst Amstetten) auf dem Ordinari-Kurs bis Wien und von dort auf dem Preßburger Kurs über Fischamend genommen hatte, sofern er nicht einem Donauschiffer mitgegeben worden war (die kurze Laufzeit – Eingangsvermerk 5. August – spricht eher für den Postweg), in einer sehr direkten Schilderung, wie sehr ein Eisstoss auf der Donau Alltagsabläufe beeinträchtigen hatte können, Postläufe nicht ausgeschlossen. Letzteres dokumentiert ein in Preßburg am 6. März 1600 datierter Aufruf des Erzherzog Matthias¹⁹:

„Wir Matthias von Gottes Gnaden Erzherzog zu Österreich [...] Entbieten allen und jeden, so enthalb der Thonau umb Peternel, Vischament und von hiee biß nach Wienn gesessen sein, Geist- und Weltlichen Landtleuthen, dero-selben Pflegern, Verwaltern, Unterthanen und in gemain meniglich unser gnad und für euch genediglich zu vernemen, demnach an bestellung und fortfürderung der Posten unter disem hungarischen Landtag der Römisch Kayserlichen Majestät unter der hungarischen Gränizen vill gelegen, dieselben aber jezo allhie wegen der Eyßgefah bey Presburg mit den Rossen nit ubergefuert oder vortgefuert werden können, damit nun hierunter nichts verabsaumbt werde, so ersuchen wir Euch in der Römisch Kayserlichen Majestät unsers genedigsten freundlichen geliebten Herrn und Brueders namen, genediglich bevehlent, Ihr die Landtleuth und Euere Unterthanen wöllet auf ersuchen und begern deß hiesigen und des anderen Postmeister zu Peternel, Vischament und deren Verwalter, Postbotten und Curir, die notturfft von gueten gerechten Rossen, sovil man deren jedesmals bedürfftig, gegen paar bezallung, weilen eß nur umb wenige tage Zuthun, biß sich der Thonaustromb gar eröfnet und man mit Plötten oder Post-Zillen am hiesigen ufer uberkomen kann, guetwillig darreichen und zu ainichem saumbsahl oder verhinderung nicht ursach geben. An deme befürdert Ihr gemaine wolfart und es beschieht hieran der Kayserlichen Majestät und unser genediger und entlicher willen und mainung.

Geben auf dem Khuniglichen Schloß Prespurg den sechsten Tag Monats Martii anno ain tausentd sechshundert

Matthias

Derartige Unbill mochte noch zusätzlich zu den vielerlei Problemen unterschiedlicher Art, begründet in Administration und vor allem betriebswirtschaftlichen Belangen (Besoldung), wie solche innerhalb der Jahrzehnte seiner Postführung angewachsen waren, dafür Anlass gegeben haben, dass der zusehends in vorgerücktes Alter gelangende Peter von Paar verdrießlich und amtsmüde geworden war.

Es scheint so, dass ihm das gesamtungarische Postmeisteramt auf die Dauer nicht nur zu beschwerlich, sondern auch finanziell zu belastend wurde, zumal er zur Aufrechterhaltung des Betriebes wiederholt Mittel aus eigenem Vermögen investieren musste und stets Mühe hatte, derart dem Ärar vorgestreckte Gelder zurück zu erhalten. Unter solchen wirtschaftlich problematischen Gegebenheiten, wo kaiserliche bzw. königliche Zahlungen nur mühsam flossen, sofern solche zeitweilig nicht zur Gänze ausblieben, mochte Peter von Paar ein Missverhältnis zwischen dem geforderten persönlichen Einsatz einerseits und den seitens des Ärars vernachlässigten Zahlungsverpflichtungen andererseits empfunden haben – eine Situation, wie sie uns nicht nur aus dem Schriftverkehr Paars, sondern auch in Zusammenhang mit vielen anderen zeitgenössischen Postmeistern und Postboten durchaus vertraut ist. Unter Rückschluss auf die wiederholten und nicht unbeträchtlichen Vorschussleistungen aus eigenen Mitteln darf man annehmen, dass Peters Vermögen ein zwar ansehliches gewesen sein musste, dennoch aber durch das Ausbleiben ärarischer Zahlungen gelitten hatte. Stets wieder musste er seine Forderungen geltend machen, auch solche, die etwa an das Salzamt, der als Monopolinhaberin finanzkräftigsten Behörde, delegiert worden waren: Beispielsweise monierte er beim Kaiser in einem Schreiben vom 10. September 1573²⁰, dass ihm das Salzamt von Preßburg aus einer Forderung von 5.000 Gulden, nach Teilzahlungen durch den Salzamtman, immer noch 1.300 Gulden schuldig sei – ein Gesamtbild, in welches das Demissionsangebot von 1576 hineinpasst²¹. Dass dieses vom Kaiser nicht angenommen werden würde, ließ sich voraussehen und rechtfertigt den Schluss, dass es möglicherweise nur als ein massives Druckmittel gedacht war, mit der Zielsetzung, stockende Vorgänge entsprechend in Gang zu bringen. Peter blieb jedenfalls bis zu seinem Tode aktiv in der Führung seiner Ämter, welche er unter im Prinzip unverändert schwierigen Verhältnissen weiterzuführen gehabt hatte. Dass sich offensichtlich nichts wesentlich zum Besseren gewandt hatte, legt etwa ein Gesuch vom 15. Juli 1578 nahe, in welchem Peter von Paar den Kaiser bat, es möge ihm zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage der Zehent, welchen er von „seinem Weinwachs“ jährlich an das „Cranerische Erzbistumb“ zu leisten habe, erlassen werden²². Dennoch und allen Beschwerlichkeiten zum Trotz hatte er seine Ämter in Stadt und Land beispielhaft geführt und war bei Hofe zu höchstem Ansehen gelangt.

Wenngleich sich materielle Vorteile für ihn in Grenzen gehalten hatten, konnte er sich wiederholten kaiserlichen Lobes erfreuen, welches seinen Niederschlag in Adelsbestätigung und Wappenbesserung gefunden hat. So bereits 1559, als in Zusammenhang mit der durch Kaiser Ferdinand I. für alle vier Brüder erfolgten Adelsbestätigung, mittels welcher sämtlichen früheren „Privilegia und Diplomata“, wie solche von Kaiser Maximilian I. der Familie bestätigt oder bewilligt worden waren, konfirmiert wurden, Peter von Paar namentlich hervorgehoben wird²³:

„[...] da ihr Gebrüder zugleich den Fußstapfen Euerer Voreltern getreulich nachgefolget und die schönsten Beweise deren höchsten Treue und Aufmerksamkeit gegen uns abgelegt habt, vorzüglich aber des Peter, der du in den Kriegen der vergangenen Jahre Unserem seligen Bruder Kaiser Carl V. in den postämtlichen Geschäften besonders gute Dienste geleistet und keinen Unterschied des Lebens und Heils zu scheuen bewiesen [...]“.

Der in einer Familienchronik zu lesende Hinweis auf Privilegienerteilung seitens König Ludwigs II. von Ungarn ist mangels historischen Nachweises fragwürdig, dies um so mehr, als während Ludwigs Regierungszeit (1516–1526) postdienstliche Einrichtungen im Königreiche nicht bestanden hatten. In die Konfirmierung älterer Rechte seitens Kaiser Ferdinands I. war

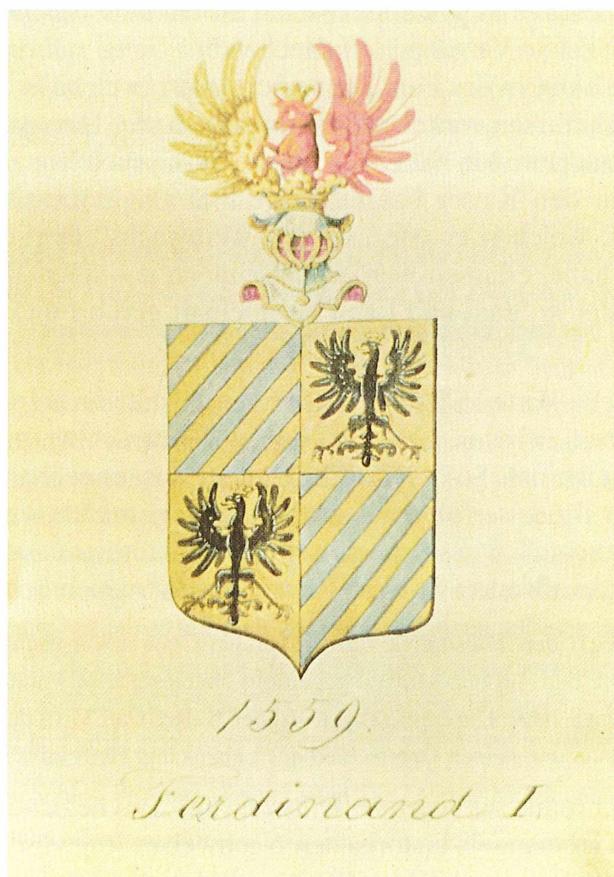


Abb. 3-4: Urwappen und erste Wappen-Besserung 1559

allerdings auch die Aufnahme in den ungarischen Adelsstand eingeschlossen, vermutlich eine Maßnahme, welche der Stellung des Peter von Paar als Verantwortlichen für das ungarische Postwesen gegenüber der königlichen Kammer in Preßburg auch gesellschaftlich Nachhaltigkeit verleihen sollte.

In diesem Zusammenhange hatte der Kaiser 1559, in Form einer Besserung des altüberkommenen Familienwappens, noch eine weitere, von ihm unmittelbar ausgegangene, Würdigung gesetzt. In der bezüglichen Niederschrift heisst es: „[...] Ausser der Auszeichnung der Bestätigung des von meinen Vorfahren verliehenen Adels [will ich] Euch noch ein Geschenk verleihen, der Art, aus welchem Eure Nachkommen ersehen mögen, wie gütig wir Euch geneigt waren, und hiezu zu gleichem Eifer angetrieben werden.“ Mit diesen Worten wurde die Umschreibung des Ur-Wappens der Familien und dessen nunmehrige Besserung eingeleitet. Das Ur-Wappen, das wohl auf die Erhebung in den Reichsfreiherrenstand durch Kaiser Friedrich Barbarossa im 12. Jahrhundert zurückgeht, hatte die Familie aus dem Bergamasischen mitgebracht. Es präsentiert sich als einfacher quergeteilter Wappenschild, dessen oberes Feld einen „rothen Stier in angestregten Laufe gegen die rechte Seite mit erhobenen Hörnern, auf dem Kopf eine goldene Krone“ auf silbernen Grund zeigt, während das untere Feld durch sechs schräg verlaufende safrangelbe Balken auf blauem Grund gegliedert ist; die Helmzier des Schildes weist eine goldene Krone auf, aus welcher ein halber Stier, rot mit Krone zwischen den Hörnern, senkrecht herauswächst (Abb. 3).

Das nunmehr gebesserte Wappen zeigt sich in vier gleich große Felder geteilt, deren rechtes obere und linke untere die safrangelben Schrägbalken auf blauem Grunde des alten Wappens enthalten, während als neues Element in den beiden anderen Feldern, links oben und rechts unten, jeweils ein „schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Füßen, offenem Schnabel und Krone auf dem Kopf“ aufscheint; über der Helmzier erscheint, wie im alten Wappen, der senkrecht aus einer Krone herauswachsende rotfarbige Stier, diesmal allerdings flankiert von zwei Adlerflügeln, deren rechter goldfarben und deren linker rot ist (Abb. 4).

Bedeutete dies vor allem eine Festigung der familiären Position im unmittelbaren Wirkungsbereich, so erlangte Peter von Paar bereits fünfzehn Jahre später eine für sich und seine Erben einschließlich aller Blutsverwandten beiderlei Geschlechtes umfassende Adelsbeurkundung durch Kaiser Maximilian II., mittels welcher allenfalls bestandene Unsicherheiten oder auch innerfamiliäre Irritationen ausgeräumt wurden. In der vom 5. Februar 1574 datierten „Confirmatio et Extensio nobilitatis für Petern von Paar, Postmeistern zu Preßburg“ wird in zeitüblicher breiter Rede und mit der einen oder anderen Wiederholung – um getroffener Aussage Nachhaltigkeit zu verleihen – der „hungarische Adel“ bestätigt, gleichermaßen die „Rittermäßigkeit für das Reich und die Erbländer“, sowie überdies eine „Lehensbesitzfähigkeit“ Beurkundung findet, was später für den Neffen Peters, Hans Christoph von Paar, wichtig werden sollte, zumal er ohne diese das erbländische Postlehen nicht hätte erhalten können. Das Wesentliche liest sich im Wortlaut wie folgt :

„Wir Maximilian der Ander bekennen demnach, wie weiland der Durchlauchtigste Großmechtige Fürst Herr Ferdinand Römischer Kaiser, auch zu Hungern und Behaim König, unser geliebter Herr und Vatter hochinnigen löblichsten gedechtnis, Unsern Postmeister zu Preßburg und lieben getreuen Peter von Paar, von wegen seines erlichen Herkommens und danebens seiner besonderen Vernunft, Tugend, ordentlichen Sitten, Dapfferkeit und Wohlverhaltens, denen er sich in Ihrer Kaiserlichen Majestät und Libden Diensten zu Kriegs- und Friedens-Zeiten freundlich, aber wider gemeiner Christenheit Erbfeind, den Türken, und in Belagerung der beiden Städte und Vesten Gran und Agram als ein Kriegsmann, und fernerhin in treuer Gewissenhaftigkeit seines Postmeisteramtes und sonsten andern mehr ansehentlichen geschefften und verrichtungen über die fünfundzweizig Jahr allzeit gehorsamtlich beflissen, und bezeigen aus aigner Bewegniss und Kuniglicher Macht in den Stand und Gnad des Adels erhoben und Ihme Peter von Paar sampt allen seinen ehelichen Leibserben und Erbenserben, auch seinen

Brüdern, Schwestern und Gevattern des Geschlechts derer von Paar, dem Stande und Gesellschaft des wohlgebo-
 renen Rittermessigen Adel seiner Majestät und Libden des Konigreiches Hungarn zugesellen [...] in ewiger Zeit
 nit allein in obberürtem unserem Konigreich Hungarn sondern auch dem ganzen Heiligen Römischen Reich, auch
 anderen unseren Konigreichen, Erblichen Fürstenthumben und Landen rechtgeboren Lehens- und Thurnierßgenoß
 und Rittermessige Edelleuth sein [...]. Auch dazu all und jeglich Ehre, Würde, Gnadt, Vortheil, Recht und
 Gerechtigkeit alt herkommens und gueter gewohnheit haben, mit Beneficion auff Domstifften, hohen und nidern
 Ämtern und Lehen, geistliches und weltliches, anzunehmen, zu empfangen. [...] Und gepieten darauff allen und
 jeglichen Churfürsten, Fürsten und sonst allen andern unsern und des Heiligen Römischen Reiches, auch ander-
 er unserer Konigreiche, Erblichen Fürstenthumben und Landen Underthanen [...], daß Sy den vorgenannten
 Petern von Paar [...] würdigen und ehern, und an den oberzelten unseren Kaiserlichen gnadengaben Confirmation
 und Extension nit hindern noch irren [...]. Und dawider nit thun noch das jemandes anderen zuthun gestatten [...
 ansonsten] des Reiches schwere Ungnadt und Straff und dazu ein Poen: nemblich fünffzig mark löthigen Goldes
 [...].“

Eingeschlossen in diese Adels- und Lehensrechts-Urkunde findet sich noch eine neuerliche
 Besserung des Paarischen Wappens: „Zu noch mehrer gezeugnis solcher Ihrer Majestät und
 Libden gegen vermeldten Peter von Paar tragender sonderer gnedige naigung: Ime sein altvat-
 terlich Wappen gepessert und nachfolgendermassen zu füren und zu geprauchten gegönnet und
 verlihen hatt: Als nemlich ein quartirten Schilt [...]“, dessen vier Felder, in einer gegenüber dem
 Wappen von 1559 seitenverkehrten Anordnung, nunmehr den gekrönten Adler auf goldfarbe-
 nem Grunde in den rechten oberen und linken unterem Feld zeigen, während in den beiden
 anderen Feldern, links oben und rechts unten, das Motiv des Ur-Wappens aufscheint.

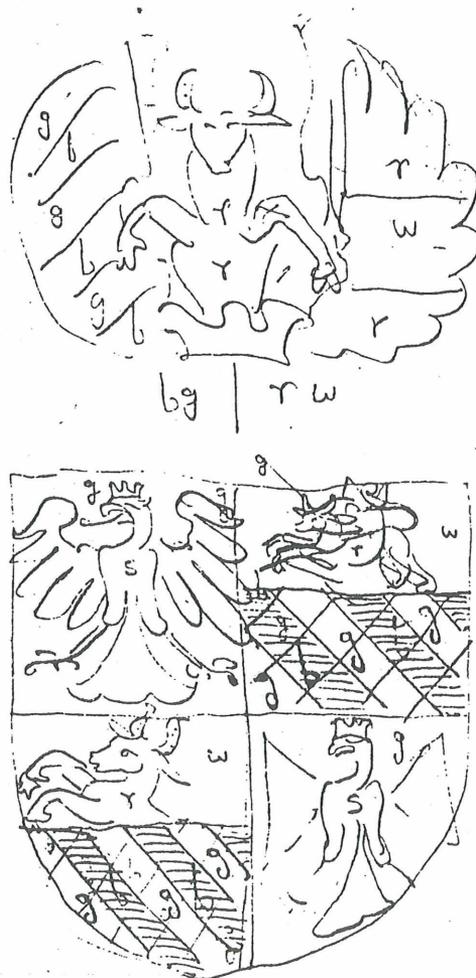


Abb.:5: Zweite Wappen-Besserung 1574, Skizze aus zeitgenössischem Akt

War der Bezug zu diesem 1559 auf die diagonal verlaufenden Balken beschränkt geblieben – wengleich die damalige Niederschrift verlautete, die betreffenden Feldern „sollen Euer altes Familienwappen enthalten“ –, so zeigte die neue Ausführung beide heraldischen Elemente des ursprünglichen Wappens wie folgt umschrieben: „Die andern zwei theil des Schildes, jedes nach der Zwerch in zwei gleiche theil und wiederumb deren unters nach der Schreg gegen den süden an des Schilts sparrenweis in sechs theil von gold- und lazurfarben abgeteilet, das obere aber weiß oder silberfarben darinnen eines gegen den nordtheil des schildes rothen springenden und gekrönten Ochsen Gestalt mit vergülten Hörnern erscheinet [...]“. Die Helmzier entsprach wesentlich der vorangegangenen Fassung, unterschied sich allerdings in der Position des „cronwärts aufrecht erscheinendt Vordertheil eines rothen gecronten Ochsens ein von gueten Formen“, welcher sich jetzt frontal präsentierte, während er früher im Profil zu sehen gewesen war. Die Urkunde schließt mit folgenden Worten: „Mit Urkundt diß Brieffs besiegelt mit unserm Kayserlichen / anhangenden Insigel, geben in unserer Stadt Wienn / den 5. February anno 1574“.

Wit v. Paars Brief
besiegelt mit dem kaiserlichen Insigel
in Wien den 5. Februar 1574

Adelsprivilegien und Wappen-Besserung unterstreichen Peter von Paars hohes, am kaiserlichen Hofe gefestigtes Ansehen, welches sich auf dessen pionierhaften Aufbauleistungen und Führungsqualitäten im postalischen Kommunikationswesen auf dem Boden des Königreiches Ungarn unter habsburgischer Herrschaft gründete. Nicht allein öffentliches Ansehen zeichnete den in Preßburg wirkenden Peter von Paar aus, er genoss vielmehr auch Respekt als Haupt der gesamten Familie, welche mit Bruder Johann Baptist, dem Grazer Hofpostmeister und späteren innerösterreichischen Erbpostmeister, mit Bruder Joseph als Augsburger Postmeister und dem Vetter Moritz als Linzer Postmeister weitere respektable und erfolgreiche Persönlichkeiten hervorgebracht hatte. Das solchermaßen zu seiner Zeit am meisten geehrte und geachtete Mitglied der Familie, das als dominante Persönlichkeit markant hervorgetreten war, verstarb im hohen Alter um 1582/83; ebenso wie der Zeitpunkt seiner Geburt im Dunkel des frühen Jahrhunderts (anzunehmen in den ersten Jahren nach 1500?) liegt, sind auch der Name seiner Ehefrau und der Heiratstermin nicht dokumentarisch belegbar; ebensowenig wissen wir über seinen genauen Sterbetag.

Im Preßburger Postmeisteramte, welches sein Vater durch etwa 45 Jahre innegehabt hatte, gleichermaßen in der Führung des ungarischen Postwesens, folgte Peters Sohn, Hanns von Paar. Dass jener unmittelbaren familiären Nachfolge, „über sein Bitten“, ohne vorgegebene Rechtslage eines Erblehens, stattgegeben worden war, beruhte mit Gewissheit auf der Wertschätzung, welche der Vater und mit ihm die Familie genossen hatten. Der Wirkungsbereich des Hanns von Paar grenzte sich, wie schon bisher, auf die nördlichen Postkurse ein, zumal in Niederrugarn, bis an den Beginn der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts, sämtliche Kommunikation militärischen Erfordernissen untergeordnet war und demzufolge von Wien aus reguliert wurde.

Das weiterwirkende Ansehen der Familie reflektiert in der Folge unter anderem daraus, dass auf des Hanns von Paar am 4. Mai 1586 in Preßburg stattgefundenen „hochzeitlichen Freud“ mit der Katharina, Tochter des verstorbenen Kontrollors beim Kriegszahlmeisteramte in

Ungarn Georg Wiedmaier und dessen Frau Rosina, geborene Muelsteterin zu Mauren, ein kaiserlicher Abgesandter teilgenommen hatte und im Auftrage Kaiser Rudolfs II. ein Geschenk überreichte: ein „Silbernes vergültes Trinkgeschirr von sechzig bis in zweiundsechzig Gulden Wert“²⁴. Im Prinzip war dies ein gegenüber entsprechend angesehenen Familien seitens des Hofes gepflegter, zeitüblicher Brauch.

In die Zeit der Amtsführung des Hanns von Paar fallen höchsten Orts auch die ersten Überlegungen auf „Partheienbriefe“: eine „leidliche Taxe“ als feste Gebühr, anstelle individueller Zahlung nach freiem Ermessen, festzulegen. Hatte der Hofpostmeister Hanns Wolzogen solches Ansinnen bereits im Jahr 1585 als der kaiserlichen Reputation abträglich zurückgewiesen, so sprach sich auch der Preßburger Postmeister in einer vom 9. Juli 1588 datierten Stellungnahme dagegen aus, wobei er ausführte, dass in Preßburg „keine große Handelsführung gepflegt werde“ und ihm ganz unbekannt sei, „was man dort für Briefe schätzen möchte“, da in sein Amt nur von den kaiserlichen Amtleuten selbst Sendschreiben gebracht würden. „Wenn monatlich einmal ein Bürgersmann ein Sendschreiben aufgibt, so schenkt er dem Postknecht ein paar ungarische Denari. Sollte eine Schätzung derselben wegen geschehen, würde man, da alle Tage Gelegenheiten nach Wien und Kaschau vorkommen, sehen, daß sie ihre Schreiben solchen reisenden Leuten aufgeben und keine auf die Post bringen würden“²⁵. Es handelt sich hier praktisch um einen Situationsbericht, aus welchem man erfährt, dass es zur damaligen Zeit auf den von Paar betriebenen ungarischen Kursen in der Gesamtsicht eine letztlich zu vernachlässigende Postnutzung von privater Seite, sei es geschäftlicher oder persönlicher Art, gab, woher auch verständlich ist, dass es einem Lehenspostwesen in jenem Raum an Grundlage gemangelt hätte. Der Hinweis auf die mögliche Mitgabe von Postsendungen an private Fuhrleute bzw. Reisende, um derart amtlich vorgegebenen Taxen zu entgehen, wird in späteren Jahrhunderten noch lange ein Problem bleiben und in wiederholten Erlässen bekämpft werden müssen.

Als Hanns von Paar im Jahr 1596 kinderlos stirbt (seine Daten bezüglich Geburt und Todestag sind nicht belegt), wird sein jüngerer Bruder, Pompejus von Paar, der bis dahin bereits als kaiserlicher Rat das Salzamt zu Preßburg als Salzamtmann geleitet hatte, zum Nachfolger eingesetzt. Die wirtschaftliche Potenz des Salzamtes hatte dieses wiederholt zur Geldquelle höfischer oder ärarischer Bedürfnisse gemacht und dies nicht zuletzt zu Gunsten der Befriedigung postalischer Erfordernisse. Pompejus verband nunmehr beide Funktionen in einer Hand. Sein Postmeisteramt verstand sich analog jenem der Vorgänger einschließlich der Führungsfunktion in Ungarn. Die Ernennung war noch im Todesjahr des Hanns von Paar im Namen Kaiser Rudolphs II. durch dessen Bruder und Statthalter im Erzherzogtum Österreich, Erzherzog Matthias, erfolgt, womit das damals bereits durch rund sechs Jahrzehnte von den Paars geführte Preßburger Postmeisteramt weiterhin in Händen der Familie geblieben war. Bei Pompejus bieten einzelne Aktvermerke Einblick in das doch beträchtliche Vermögen der Familie: wenn etwa 1000 Taler dem Kriegszahlante im Feldlager vor Gran vorgestreckt worden waren, zu deren Rückzahlung von militärischer Seite die Hofkammer unter Datum des 27. Juni 1594 ersucht wurde; oder aber, wenn man erfährt, dass im Jahr 1600 300 Eimer Wein aus den eigenen Rieden (deren Besitz schon bei Peter von Paar nachweisbar sind) von Preßburg nach Krakau exportiert wurden, wozu eigens ein Passbrief durch Erzherzog Matthias ausgestellt werden mußte²⁶. Im Vorstrecken oder Verleihen von Geldbeträgen mochten die Paars eine offene Hand gehabt haben, wohl auch unter geschäftlichem Aspekt; auch im breiteren Sippschaftsbereich hat sich solches abgespielt, wie aus einer 1602 stattgehabten Erbschaftsverhandlung ersichtlich ist: Der im oberungarischen Callo (Nagykálló) verstorbene Schwager des Pompejus, Hauptmann Maximilian Schmoll – dessen Gattin, die gleichfalls schon verstorbene Euphrosina Schmoll, und jene des Pompejus waren Schwestern (Name und Herkunft unbekannt) gewesen – hatte unter anderem einen „ins Verdienen gebrachten

Restzetule“ (Schuldschein) in einer „nach Kriegszahlmeisterischen Äusserung 1637 Gulden 36 Kreuzer 7 Pfennig“ betragenden Höhe hinterlassen, „um dessen Anschaffung und Bezahlung gebetten wurde“²⁷.

Für die Führung der Postgeschäfte mochte Pompejus von Paar zumindest in den ersten Jahren seiner Amtsführung wenig Ambitionen entwickelt haben – das wirtschaftlich potente Salzamt war problemloser zu führen –, zumal er 1601 einen Rücktrittsversuch unternahm, welcher jedoch keine kaiserliche Akzeptanz fand. Obwohl er ohnehin, wie Vater und Bruder, mit organisatorischen und materiellen Problemen belastet war, fiel in seine Wirkungszeit erschwerend noch der gegen das Haus Habsburg gerichtete Aufstand des Siebenbürger Fürsten Joseph Bocskay, welcher vom Oktober 1604 bis zum Wiener Frieden vom 23. Juni 1606 auch die äussersten Positionen der Paarschen Postkurse in Gefahr brachte. Bei seinen Versuchen, finanzielle Mittel aufzutreiben, waren dem Pompejus mitunter auch ganz persönliche Demütigungen widerfahren, so, als er bei der Königlichen Kammer diesbezüglich vorstellig geworden war und ihn der Kammerat Lorant hinauswerfen, „ihn über die Stiege stossen liess“, wie er in seiner an die Hofkammer gerichteten Beschwerde vom 3. Jänner 1610 bemerkte²⁸. In solcher Situation traf bei Pompejus von Paar der kaiserlicher Erlass vom 4. März 1610 ein, dessen Intentionen dahingehend gerichtet waren, für die ungarischen Poststrouen rationellere, wirtschaftlich sparsamere Führungsmethoden zu finden. Für das Preßburger Oberpostamt ergab sich in diesem Zusammenhange unmittelbar eine Mehrbelastung insoferne, als kleine Poststationen im Nahbereich, wie Lanschütz und Wartberg, nicht mehr mit eigenen Postmeistern nachbesetzt wurden, sondern von Preßburg aus zu verwalten waren. War die hierarchische Nachordnung zum Wiener Hofpostamte allzeit gegeben gewesen, so fällt es doch auf, dass Pompejus von Paar damals ausdrücklich auch auf das mit dem Hofpostmeister in allen Belangen zu wahrende Einvernehmen und auf eine weitere korrekte Aufrechterhaltung aller Verbindungen hingewiesen wurde²⁹. Mag sein, dass Pompejus, verdrossen durch die wachsende finanzielle Problematik, hinsichtlich seiner Amtsführung nicht im gleichen Ausmaße engagiert gewesen war wie seine Vorgänger. Ein gewisser Verfall des Postlaufes stand sicherlich mit den Unzulänglichkeiten bei der Besoldung des Postpersonales in Zusammenhang, die Pompejus von Paar nicht mehr aus eigenen Mitteln auszugleichen bereit gewesen war. Die kaiserliche Mahnung hatte hier ihre Begründung, wenn sich die herrschenden wirtschaftlichen Zustände derart ausgewirkt hatten, dass nicht nur der Bestand an Pferden zurückgegangen war, sondern auch Reduktionen im Personalstande zu Verzögerungen der Post von Kaschau nach Wien von früher 3 auf nunmehr schließlich bis zu 8 Tagen geführt hatten. Eine Vernachlässigung des Dienstbetriebes, welche in offensichtlichem Widerspruch zu den beschworenen Pflichten der Postmeister, ihren Dienst getreu und fleißig zu versehen, gestanden war. Waren die Postmeister in der Regel deutscher Volkszugehörigkeit, so rekrutierten sich die Boten (zu Fuß und beritten) aus der ungarischen Bevölkerung des Landes, sodass für diese, neben der in den Erbländen usuellen deutschen Eidesformel, eine solche in ungarischer Sprache abgefasst war; diese hatte, hier in sinngemässer deutscher Übersetzung, folgenden Wortlaut³⁰:

„Ich [...] schwöre bei Gott Vater, Sohn und Heiligem Geiste, der Heiligen Dreifaltigkeit, einem ewigen Gott und allen Heiligen, dass ich im Amte der Post die Briefe unseres Herrn König und der hochlöblichen Königlichen Kammer treu und schnell befördern werde und dorthin gehen, wohin ich beordert werde. Über Geheimnisse der Kammer, welche mir bekannt werden, spreche ich mit niemandem und verspreche, dass ich mich in allen Belangen meines Amtes fromm und treu verhalten werde. Dazu helfe mir Gott und die Heilige Dreifaltigkeit.“

Als Pompejus von Paar im Jahr 1613 starb (auch seine Lebensdaten sind nicht näher bekannt), hinterließ er seine Witwe mit zwei unmündigen Söhnen, Anton und Johann, welchen in bestehender, die Familie Paar berücksichtigender, Tradition das Preßburger Postmeisteramt gemeinsam zugesprochen wurde. Die Mutter war für eine vormundschaftliche Amtsführung zweifellos nicht geeignet, denn es waren zwei Stellvertreter eingesetzt worden, deren einer, Nikolaus

Skia, das Preßburger Postmeisteramt zu führen hatte, während dem anderen, Georg Leo, Postmeister von Bajmóc (nächst Privitz gelegen, Folge einer Routenkorrektur), die finanzielle Verwaltung der Postmeistereien entlang der bestandenen Routen zugefallen war. Letzterem war demnach die Ordnung der bezüglichen Hinterlassenschaft des sehr plötzlich verstorbenen Pompejus von Paar zugefallen: Die Besoldungen für das vierte Quartal 1612 und das erste Quartal 1613 waren zur Weiterleitung ausständig gewesen, obgleich – laut einer Klage von fünf Postmeistern, welche insgesamt zwölf Poststationen betrieben, an die königliche Kammer – das notwendige Geld dem Pompejus noch angewiesen worden war. Zur Absicherung dieser Forderung legte die Stadt Preßburg Hand auf die Verlassenschaft des Pompejus von Paar³¹. Mit dieser interimistischen Verwaltung begann sich das Ende des postmeisterlichen Wirkens der Familie Paar in Preßburg und dem nördlichen Teil des Königreiches Ungarn abzuzeichnen. Die Bedachtnahme auf das Funktionieren der Kurse nach Raab und Kaschau und die Führung des ungarischen Postwesens gingen in die unmittelbare Verantwortung des Wiener Hofpostmeisteramtes über, von wo aus in der Folge auch sämtliche Zahlungen an die Postmeister direkt geleistet wurden. Die Kontinuität der Besoldung hat damit allerdings keine Verbesserung erfahren, was aus weiterhin wiederholten Beschwerden an die königliche Kammer ersichtlich ist. Wenn die Kammer in Preßburg demgegenüber in das Feld führt, die Postmeister machten ihre Arbeit sehr geruhsam und ließen nicht selten ihr Amt überhaupt geschlossen, da sie nebenbei als Steuereinnahmer oder als Verwalter von Grundbesitzern tätig seien, so unterstreicht dies eigentlich nur, wie sehr das Postwesen in Ungarn wirtschaftlich darniederlag. Als dann im August des Jahres 1619 Bethlen Gabor, die Wirren in Böhmen nutzend und seitens des Osmanischen Reiches begünstigt, von Siebenbürgen aus zum Krieg gegen Kaiser Ferdinand II. antrat, weite Teile Oberungarns besetzte und am 20. Oktober gleichen Jahres Preßburg eroberte, brach dann das gesamte postalische System zusammen. Die Familie Paar, Mutter und die beiden Söhne, flohen nach Wien. In der Folge verliert sich der Preßburger Familienzweig aus historischer Sicht.

Der Name Paar sollte die Entwicklung des ungarischen Postwesens dennoch durch weitere Jahrhunderte maßgeblich bestimmen, denn nach einer nur geringfügigen Zäsur im zeitlichen Ablauf der Ereignisse kehrte die Familie, nunmehr mit dem steirischen, in Hartberg ansässigen Zweig, nach Ungarn zurück³². Nachdem, wie oben angesprochen, die Führungsfunktion nach des Pompejus Tod unmittelbar an den Hofpostmeister Karl Magno, bzw. nach dessen Tod im November/Dezember des Jahres 1620, an dessen Sohn Hans Jakob Magno als „Kayserlicher Mayestät Rath und Oberister Postmaister in Oesterreich, Hungern und Behaimb, und in den incorporierten Ländern“ am Hofe zu Wien gefallen war, sollte sich 1622 ein umfassender postalischer Führungswechsel zu Gunsten der Paars vollziehen. Im Wege eines vom Kaiser gebilligten, unter Datum des 24. Oktober 1622 stattgefundenen Verkaufes (Abb. 7) war der gesamte postmeisterliche Komplex von Hans Jakob Magno an „Hanns Christoff Freyherr von Paar zu Hardtperg und Khrottenstein, Obrister Hof- auch Erblandt-Postmaister in Steyer“, übergegangen³³. Hatten sich schon Vater und Sohn Magno unter den durch Bethlen Gabor heraufbeschworenen Kriegsverhältnissen schwerpunktmäßig mit den ungarischen Kommunikationen zu befassen gehabt, so kam dies dann dem Hans Christoph von Paar in besonderem Maße insoferne zu, als nach dem Wiener Frieden vom 8. Mai 1624 – der Nikolsburger Friede vom 31. Dezember 1621 hatte lediglich eine kurze, bis zum Herbst 1622 währende Unterbrechung des Krieges gebracht – die volle Wiederherstellung der betroffenen ungarischen Postkurse vordringliche Aufgabe geworden war. Des Freiherrn von Paar Position in seiner postalischen Führungsfunktion fand sich dann als dauerhaft gefestigt, als er im Jahre 1624 für sich und seine Nachkommen das erbländische Postwesen als Lehen zugesprochen erhielt³⁴. Laut der von Kaiser Ferdinand II. am 4. September 1624 unterschriebenen Lehensurkunde war dem Hans Christoph Freiherrn von Paar das „Obristhoffpostmaisteramt über die Posten in Unsern

Erbkönigreich Ungarn und Böhmen und dessen incorporirten Provinzen, wie auch Unserem Erzhezogthumb Österreich Unter und Ober der Ennß nun hinführan zu einem Mannlehen“ verliehen worden. Nachdem das innerösterreichische Postwesen, als Erbpostmeisteramt in Steyer, bereits in Händen der Familie gewesen war, erstreckte sich der Wirkungsbereich des nunmehrigen General-Erblanden-Postmeisters auf die Gesamtheit der habsburgischen Erblande mit Ausnahme Tirols und Vorderösterreichs, wo die Tiroler Taxis Lehensträger waren. Über diese kaiserliche Entscheidung, die nunmehr eine zentralistische Führung des Postwesens zur Folge hatte, waren alle Verwaltungsstellen, also auch die königliche Kammer zu Preßburg, informiert und angewiesen worden, sie dürften sie „in keinerley weeg, wie solches immer beschehen möchte, nicht hindern, irren, anfechten oder beschwehen“.

Der Vollzug dieser kaiserlichen Vorgabe bedeutete grundsätzlich auch eine zweifelsfreie Rechtslage für das Preßburger Postmeisteramt. Dass dennoch von dort über eine längere Zeitspanne hinweg gegensätzliche Strömungen ausgingen, welche verschiedentliche administrative Schwierigkeiten nach sich zogen, hatte seine Ursache in der getroffenen personellen Besetzung des Amtes. Wohl hatte der Freiherr von Paar als General-Erblanden-Postmeister das oberste ungarische Postmeisteramt im allgemeinen inne, nicht aber im besonderen, wie seinezeit sein Onkel Peter und dessen Nachfolger, auch das Preßburger Postamt. Dieses war nach der kriegsbedingten Vakanz keinem Paarschen Familienmitglied mehr zugekommen, sondern über Vorschlag der königlichen Kammer dem ungarischen Kleinadeligen Stephan Bornemisza³⁵. Kaiser Ferdinand II., in seiner Eigenschaft als König von Ungarn, hatte diesen unter Datum des 9. Juli 1622, während eines aus Sicherheitsgründen nach Ödenburg einberufenen Landtages, zum Preßburger Postmeister ernannt – eine Ernennung, welche ausdrücklich nur auf das städtische Amt bezogen war und keine darüber hinausgehende Funktion beinhaltet hatte. Der überaus ehrgeizige Bornemisza trachtete nichtsdestotrotz, gestützt auf die Tradition der Paarschen Postmeister in Preßburg, Führungsaufgaben im ungarischen Postwesen an sich zu ziehen. Zunächst hatte Bornemisza gewisse Rückendeckung seitens der Preßburger Kammer, welche nach wie vor die Zuständigkeit für die seitens des Ärar notwendigen Zahlungen hatte, und unter diesem Aspekt einer postalischen Eigenständigkeit Ungarns sympathisch gegenüber stand. Probleme in der Geldaufbringung seitens der Kammer, sowie Eigenmächtigkeiten des Bornemisza – nicht nur gegenüber dem General-Erblanden-Postmeister durch Eingriffsversuche in Postmeisterbesetzungen, sondern auch gegenüber Belangen der königlichen Kammer – ließen schließlich auch mit der Verwaltung in Preßburg zusehends Differenzen aufkommen, bis Bornemisza letztendlich in völligen Misskredit fiel. Diese Missverhältnisse veranlassten im Verlaufe der Zeit auch kaiserliche Interventionen, so etwa jene, mittels Hofdekretes vom 1. Juni 1627 ergangene: Unter Hinweis auf die ergangene Erbbelehnung des Freiherrn von Paar heisst es dezidiert (siehe Abb. 8), dass³⁶

„[...] Er Herr von Paar in gedachten Ihrer Majestät Königreichen und Landen auf allen Post die Direction und Disposition mit Ersetzung derselben und in ander Weeg allain haben soll. – Diesem aber zuwider solle sich der Preßburgerische Postverwalter Stephanus Bornamissa understehen die Direction aller Posten in Hungarn aus diesem Vorgeben an sich ziehen, daß er seinem Fürgeben nach Niemandes ausser der Hungarischen Cammer underworfen und von dieser dependiere.

Weil aber dies sein unrechtmessiges Beginnen ermelten Herrn von Paar an seinem Obristen Erblandt-Hoff-Postamt und dessen Direction è Diametro zuwider lauffen thuet, Ihre Majestät auch dergleichen Eingriff kheineswegs zuerstatten gedenken, also ist derselben gnädigster Will und Beuelch, Sy die Hoff-Cammer solle bey der Hungarischen Cammer durch ein Kaiserliches Schreiben gemessen und allerererstes verfügen, daß Sy sich in das Postirwesen in Hungarn weder wenig noch viel nicht einmischen oder einichen Eingriff thun, sondern die Direction und Disposition desselben dem Herrn von Paar, als deme es Ihre Kaiserliche Majestät völlig anvertraut, allain commandiren lassen. Entgegen aber die Underhaltung der Posten dahin gedacht seyn, damit dene Verwaltern ihr Besoldung gegen und auf Quittung bemelten Herrn von Paar ordentlich geraicht und dadurch Ihrer

Majestät Dienst in Beförderung der Ordinari und wieder auf denen Posten verschickenden Schreiben umb viel desto besser und schleuniger verrichtet werden. Hieran beschiehet Ihrer Majestät gnädigster Willen und Meinung.

Per Imperatorem

1. Juni Anno 1627“

Immerhin währte die Auseinandersetzung mit Bornemisza noch Jahre weiter, bis zu dessen Entlassung 1635, welcher eine über Antrag des Präfekten der königlichen Kammer in Preßburg, Graf Palffy, erfolgte Disziplinaruntersuchung vorangegangen war. In einem am 19. Mai 1634 seitens des Grafen Palffy an den kaiserlichen Hof zu Wien ergangenen Brief war Bornemisza als „heruntergekommener, verschwenderischer, trunksüchtiger und schlampiger Mensch“ bezichtigt worden. Einer der gegen diesen vorgebrachten Anklagepunkte betraf wesentlich dessen Amtsanmassung als Oberpostmeister, verbunden mit der Behauptung, dem General-Erblanden-Postmeister von Paar nicht zu unterstehen. Der schon zuvor suspendierte Bornemisza wurde mit kaiserlichem Entscheid endgültig per 27. April 1635 entlassen.

In die Postmeisterzeit des Bornemisza in Preßburg fiel unter anderem auch ein von Kaiser Ferdinand II. unter Datum des 20. September 1625 erlassenes Patent betreffend die Bewilligung höherer Geldleistung für Hafer und Pferde, wie solches die eingetretene Teuerung, gleichermaßen aber auch die fleißige und schleunige Postbeförderung auf Basis bestandener Postordnungen erforderten. Mit dieser „allen und jeden Posthaltern und Verwaltern, welcher Orten und Enden die in Unsern Erb-Königreichen, Fürstenthumben und Landen seß- und wohnhaft seyn“, erweist sich das nunmehr herrschende zentralistische System als dokumentiert³⁷. Daran änderten auch gelegentliche, zeitübliche, für einzelne Länder – etwa Schlesien, Böhmen oder das Erzherzogtum Österreich und auch Ungarn – separat ausgefertigte Postordnungen nichts, zumal diese keineswegs einer regionalen Aufweichung gedient hatten, sondern vielmehr das zentral geführte System mit analogen Inhalten, ergänzt mit diesem oder jenem landestypischen Detailerfordernis, stützten. So ist auch ein einschlägiges Patent für Ungarn aus dem Jahre 1626 zu verstehen³⁸, in dem einleitend auf die im Verfolg unruhiger Zeiten eingetretenen Probleme und Unregelmäßigkeiten, die zum Nachteil des Landes Platz gegriffen, das Postwesen erfasst und vieles zugrunde gerichtet hätten, verwiesen wurde: So waren unter anderem Postämter, Postmeister und deren Bedienstete überfallen, an Leib und Besitz geschädigt worden, Postpferde wurden willkürlich ohne Zahlungsleistung weggenommen und auch abseits der Posttrouten benützt, ebenso ging man wiederholt mit den Kutschen der Postmeistereien um. Solches abzustellen war Weisung dieses Patentes, wo im weiteren Text zur Herstellung einer wieder dauerhaften Ordnung im nördlichen Ungarn, gegen Siebenbürgen hin, gewisse grundsätzliche Richtlinien zur Danachhaltung für alle inkludierten Personen verlautbart wurden. Bei diesen Punkten handelte es sich um Sachinhalte in Analogie zur generell in allen habsburgischen Erbländen in Geltung stehenden Postordnung; die Verhältnisse im nördlichen Ungarn hatten eine spezifische Verlautbarung erforderlich gemacht. Die Punkte des Patentes beinhalteten im einzelnen: Die Postmeister dürften niemanden als Reisenden annehmen, sofern er nicht mit einem Passierzettel seitens des Hofes oder der Polizeibehörde versehen sei. Wer immer, gleich welchen Namen oder Ranges, die Post für einen persönlichen Bedarf abseits der Route in Anspruch zu nehmen wünschte, hatte im Wege der jeweiligen Ortsobrigkeit entsprechende Zahlung zu leisten. Sämtliche Behörden waren gemäß des Patentes verpflichtet, der Post gegen Unruhestifter, Personen welche gegen die Postordnung verstießen oder Beschädigungen verursachten, Hilfe zu leisten. Taxativ war ein den allgemeinen Usancen analoges „Postiergeldt als von jedem Roß oder Person ein halbe Crone“ (gleich 1 Rheinischer Gulden oder 80 ungarische Denare) festgehalten; jeder Reisende war verpflichtet, der Post das Pferd zu ersetzen, sofern er es überforderte und kaputt ritt. Die Gewichtsgrenze zur Postmitnahme lag bei maximal 50 Pfund; jeder Postkutscher, der allenfalls gegen Trinkgeld ein schwereres Gepäckstück mitnahm, machte sich straffällig. Zu spezieller Bereitstellung von

Stafetten beziehungsweise Pferden war kein Postmeister ohne entsprechendes „Cedula“ des General-Erbländen-Postmeisters selbst, oder über dessen Anordnung vom Preßburger Postmeister verpflichtet; gegebenenfalls waren jedoch nach altem Herkommen Städte und Dörfer zur Unterbringung und Versorgung der betreffenden Personen angehalten, für Unterbringung und Fütterung der Pferde konnte Zahlung verlangt werden. Letztlich wurde ergänzend darauf verwiesen, dass über gesetzliche Anordnung alle postalischen Gebäude, welche im Verlaufe der vergangenen bewegten und unruhigen Zeiten weggenommen oder entfremdet worden waren, mit allem Inventar in hergerichteten Zustände zurückgegeben werden müssten.

Dass diesem Patent und weiteren allgemeinen Postordnungen im Wirkungsbereich des Preßburger Postamtes und, von dort ausstrahlend, im Bereiche des Kaschauer Kurses nur teilweise oder auch gar keine Entsprechungen erfuhren, lag an der dort herrschenden Atmosphäre steter Zerwürfnisse und Widersetzlichkeiten. Auch der unter Einfluss der ungarischen Kammer im Jahr 1635 als Postmeister eingesetzte Schwager des Bornemisza, Lukas Ecker, Steuereinnahmer in Wartberg/Szempc, brachte keine Besserung der Situation zustande. Er hatte das Steueramt neben der Postmeisterei behalten und die Ämter zweifellos zur persönlichen Bereicherung genutzt. Bis zu seiner schließlichen Entlarvung als Defraudant hatte er durch Jahre öffentliche Gelder in hohen Beträgen unterschlagen, was ihn letztendlich in das Gefängnis brachte. Nach einer längeren Vakanz mit kameraler Verwaltung wurde mit Entscheid vom 8. November 1645, Thomas Angarani aus dem Personalstande der ungarischen Kammer als Postmeister eingesetzt – eine Personalentscheidung, welche nicht mit dem General-Erbländen-Postmeister akkordiert gewesen war und sehr bald auch zu weiteren Spannungen zwischen Preßburg und Hans Christoph v. Paar führen sollte. Der im Amt befindliche Lehensträger Carl von Paar (Sohn des Hans Christoph) führte bei Kaiser Beschwerde, dass Angarani seinen Anordnungen nicht nachkomme und ihm die Anerkennung verweigere. Kaiser Ferdinand III. reagierte mit einer vom 16. September 1646 datierten Weisung an die ungarische Kammer in Preßburg, wonach Angarani hinkünftig allen Anordnungen des General-Erbländen-Postmeister nachzukommen hätte. Nichtsdestotrotz gab es weiterhin immer wieder Schwierigkeiten mit negativen Auswirkungen auf den Postbetrieb, sodass der Postmeister mit Dekret Ferdinands III. vom 6. Juli 1657 entlassen worden war. Die Nachfolge trat, wiederum über Initiative der ungarischen Kammer, Kaspar Leuzer, vormaliger Kontrollor des Steueramtes in Raab, an; er erwies sich als wenig initiativ und starb 1664 nach sieben Jahren seiner Amtsführung. Ihm folgte der Kammerbeamte Benedikt Pakay, der wegen postalischer Unzulänglichkeiten derart verprügelt wurde, dass er daran starb. Noch einmal folgte danach ein Kammerbeamter, der mit Erlass vom 24. Mai 1675 ernannte Josef Andreáßy, als Postmeister in Preßburg. In seiner Dienstzeit zeigt sich der bereits zuvor eingesetzte, tiefgreifende Verfall des Postwesens im nordungarischen Raume derart deutlich, dass sich die ungarische Kammer zum schließlichen Rückzug veranlasst sah. Mangels realer Möglichkeiten, aus eigener Kraft etwas zum Besseren zu wenden, zog man es zweifellos vor, hinkünftig im Sinne der schon alten kaiserlichen Weisung nicht in das Postgeschäft einzugreifen, sondern dieses dem Lehensträger Paar zu überlassen³⁹.

So gelangte das Preßburger Postmeisteramt nun im Jahr 1680 auf der Basis der Paarschen Disposition an den Sohn des Wiener Neustädter Bürgermeisters, Johann Friedrich von Eyersperg, womit die hierarchische Ordnung im erbländischen Postwesen auch für den Preßburger Bereich wieder hergestellt war. Innerhalb jener Postmeisterperiode gab es gleichsam zum Ausklang jener zurückliegenden, Jahrzehnte hindurch dauernden Diskrepanz Preßburg contra Paar eine zweifelsfrei harmlose, unter moderner Sicht aber eher skurrile Episode. Ohne Beeinträchtigung der vorgenommenen sachliche Aufbauarbeit kam es zu einer von persönlicher Animosität getragenen Auseinandersetzung zwischen Eyersperg und dem

Grafen Carl Joseph von Paar⁴⁰: Innerhalb ihres Schriftverkehrs hatte der Preßburger Postmeister den General-Erblanden-Postmeister in einer unzukömmlichen Weise angesprochen – ein Vorfall, welcher unter zeitgenössischen gesellschaftlichen Aspekten immerhin so schwer wog, dass sogar der Kaiser damit befasst worden war. Mittels Schreiben vom 13. September 1685 führte Graf Paar beim Kaiser Beschwerde, dass Eyersperg von der üblichen „Cortesia propria autoritate“ abginge und deshalb angewiesen werden möge, ihm den gebührenden Respekt zu erweisen. An Hand eines zeitgenössischen Verzeichnisses „wie man von dem Kayserlichen Obrist Hof-Postambte in Wien denen Reichs-Postmeistern die Titl undt Courtessie in der Correspondenz zu geben pfliget undt wie dagegen Sie anhero schreiben“, war der Graf Paar als General-Erblanden-Postmeister mit „Hoch= undt Wohlgebohrner Graff gnädiger Herr“ anzusprechen, und man hatte mit „Euer Gnaden gehorsamber xy“ zu unterfertigen. Dass Eyersperg, wie aus einem Stundenzettel vom 7. September 1685 ersichtlich, lediglich „M. hochgeb. Herr Graff“ als Anrede gewählt und nur mit „dienst befl.[issen]“ unterfertigt gehabt hatte, rechtfertigte jener damit, dass ihm auch seitens des Grafen nicht die zukommende Achtung entgegengebracht würde. Durch die Anrede des Grafen, „Edl Vöster“, welche nur „schneidern und schuestern“ zukomme, habe er sich seiner „uralten Nobilitaet halber, so ich von 300 jahr combrobieren kan“ gekränkt gefühlt. Der Kaiser beendete im Februar 1686 diesen Titelstreit mit Weisungen einerseits an die ungarische Kammer, dem Preßburger Postmeister möge befohlen werden, dem Grafen Paar „gebührenden Respekt und Titel zu geben“, sowie andererseits an die österreichische Hofkanzlei, es möge auch gegenüber von Eyersperg der „alte stylus undt Ordnung in der gewöhnlichen Intitulation beobachtet“ werden⁴¹.

Unbesehen jenes persönlichen Sympathiemangels hatte das Postwesen im Rahmen des Paarschen Erblehens seit 1680 auch im nordungarischen Raum wieder in geordnete Bahnen gefunden, die Position der Lehensträger zeichnete sich in Ungarn als gefestigt und streitfrei ab – das alte Erbe des Peter von Paar vermochte zum postalischen Niveau der deutschen Erbländer aufzuschließen.

- 1 Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Altertumsverein Wien.
- 2 Finanz- und Hofkammer-Archiv, Wien (HKA), Postakten.
- 3 Ebd.
- 4 Ebd.
- 5 Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien; vgl. Rüdiger Wurth, *Österreichische Postgeschichte*, Bd. X, *Die Paar*.
- 6 HKA, Postakten.
- 7 Nach dem Tode des Matthias v. Taxis war die Poststation Raab an dessen Witwe Graziosa und weiter an deren Sohn gegangen; HKA.
- 8 Anton v. Taxis war 1526 bis 1548 Wiener Hofpostmeister, ihm folgte bis 1559 Matthias v. Taxis und diesem Christoph v. Taxis bis 1564.
- 9 HKA, Postakten.
- 10 Vgl. die Familienchronik (Handschrift um 1850) im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
- 11 HKA, Postakten.
- 12 Besoldeter Pferdestand bedurfte kaiserlicher Genehmigung; HKA.
- 13 HKA, Postakten.
- 14 Schreiben an den niederösterreichischen Postmeister Michael Wolzogen, er mögen den dortigen „Unfleiß“ abstellen.
- 15 Rüdiger Wurth, *Österreichische Postgeschichte*, Bd. XX, *Die Wolzogen*.
- 16 HKA, Postakten.
- 17 Ebd.
- 18 Archiv Rüdiger Wurth.
- 19 HKA, Aktenkonvolut 1601 bis 1643.
- 20 HKA, Postakten.
- 21 Endre Vajda, *A Posta Története*, Budapest 1967.
- 22 HKA, Postakten.
- 23 Siehe Anm. 10.
- 24 HKA, Postakten.
- 25 Die einheitliche Regulierung der Briefpost-Steuern erfolgte erst im späten 17. Jahrhundert unter Kaiser Leopold I.
- 26 HKA, Postakten.
- 27 Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
- 28 Endre Vajda (siehe Anm. 21).
- 29 Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv], Budapest.
- 30 HKA, Wien; Endre Vajda (siehe Anm. 21)
- 31 Endre Vajda (siehe Anm. 21).
- 32 Die Linie der steirischen Paar war vom jüngeren Bruder des Peter von Paar, Johannes Baptist, begründet worden, welcher 1568/70 innerösterreichischer Hofpostmeister zu Graz wurde.
- 33 Vater und Sohn Magno amtierten nach dem Abgange der Wolzogen ab 1601 bis zum Verkauf an Paar 1622.
- 34 Siehe Anm. 10.
- 35 Endre Vajda (siehe Anm. 21).
- 36 Dekret im HKA, Wien.
- 37 HKA / Aktenkonvolut 1601 bis 1643.
- 38 Magyar Országos Levéltár, Budapest.
- 39 Ebd.
- 40 Erhebung in den Grafenstand 1652, in den Fürstenstand 1769.
- 41 Das „Verzeichniß“ war der Beschwerde beigelegt worden; HKA.

TAFEL I

Geschlecht der Belliboni
1170 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa
in den Reichsfreiherrn-Stand erhoben und
mit der Herrschaft Paar belehnt

Marcus Belliboni Herr von Casnio
Reichsfreiherr von Paar, um 1170-1200 (?)

Petrus Reichsfreiherr von Paar
Herr von Casnio

Bernardus Reichsfreiherr von Paar

Zenius Reichsfreiherr von Paar
um 1450 als verdienstvoll genannt
⊗ Anna von Borella

Petrus Reichsfreiherr von Paar

Dieser, posthistorisch unbedeutende,
Familienzweig erlosch 1657 mit dem
Tode des Grafen Julius Rupert von
Paar, der nur eine Tochter Maria Anna
hinterließ, welche Freiherren Rudolph
von Talmberg ehelichte.

Mundinus Reichsfreiherr von Paar
⊗ Francisca de Castellis de Gundioro

Martinus Reichsfreiherr von Paar
⊗ Camilla von Spino

Martin Reichsfreiherr von Paar
⊗ Arabella von Viscardis

Johannes von Paar

Marcus von Paar

Peter
Reichsfreiherr von Paar

siehe Tafel II

Joseph
Reichsfreiherr von Paar

siehe Tafel II

Mundinus (Martinus?)
Reichsfreiherr von Paar
+ 1552 (?)

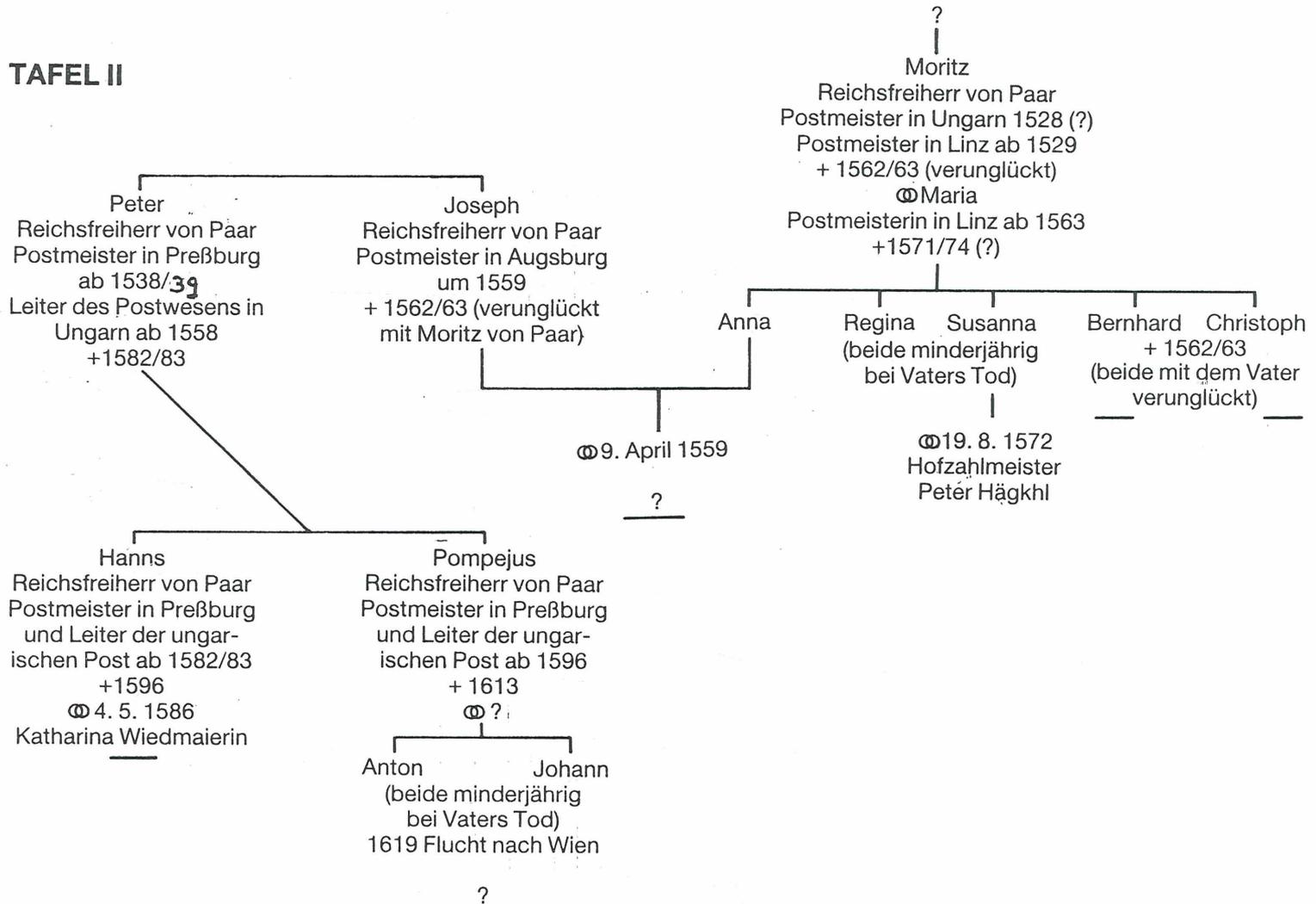
Namentlich unbekannte
Kinder

Johannes Baptist
Reichsfreiherr von Paar

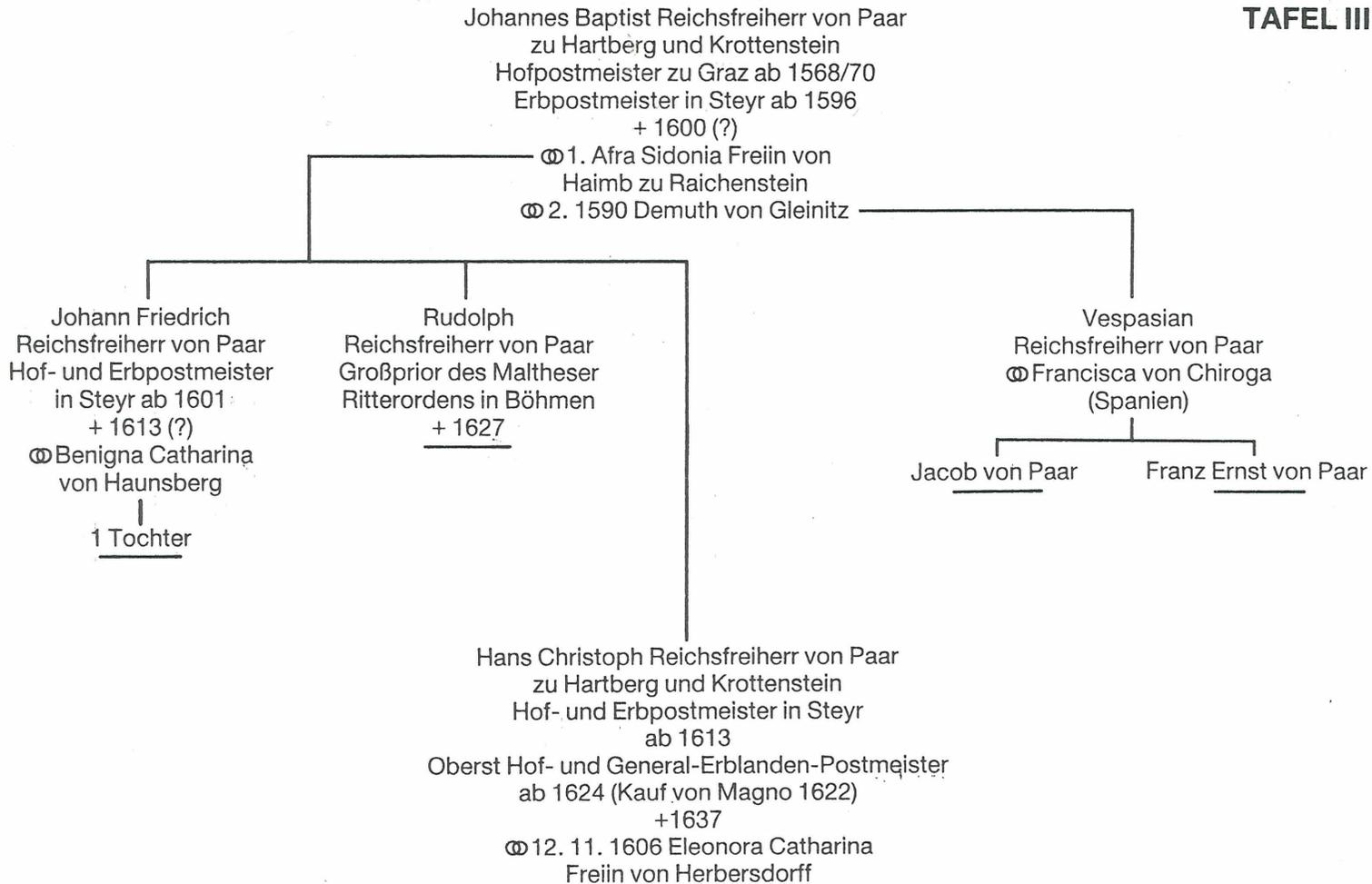
siehe Tafel III

Abb. 9 a-c: Stammbaum der Reichsfreiherrn von Paar (Ausschnitt)

TAFEL II



TAFEL III





Frater Joannes de Paar, Sacrae Curiae Revisor, Magister
Potarum Posoni. fateor me ab Egregio domino
Michaele Sternjmiak, profecto suo. necnon de Camera
Hungarica percipere, in sum Salarii Veredationum
percipere florenos Hung. Centum. In quorum
H. Hung. 100. accepit fidem, hanc subscripsi
Subsignavi Schedam. Actum Posonii Ulma
Decembris Anni 1593.

9/11 + 100. 100.

Joannes de Paar

Abb. 10: Ultima Decembris 1593 – Verrechnungsbeleg des „Joannes de Paar, Magister potstarium“;
Eigenhändige Unterschrift des Hanns von Paar (Sohn des Peter von Paar).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [105](#)

Autor(en)/Author(s): Wurth Rüdiger

Artikel/Article: [Das Pressburger Postmeisteramt und die Familie Paar im 16. und 17. Jahrhundert. 473-499](#)